

„Berliner Tageblatt“
Verlag des Berliner Tageblattes, Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Berlin.



Abonnements-Preis
Für das Berliner Tageblatt und den Berliner Anzeiger...

Berliner Tageblatt.

Nummer 20.

Berlin, Freitag, den 12. Januar 1900.

XXIX. Jahrgang.

Eine Handels- und Gewerbekammer für Berlin.

Aus der ersten diesjährigen Sitzung des Berliner Vorkongresses...
Die Kammer soll die Interessen der Kaufmannschaft...

Beiden Körperlichkeiten wird man das Zeugnis nicht verweigern können, daß sie sich eifrig bemühen, die Interessen ihrer Mitglieder den Behörden, der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeit gegenüber wahrzunehmen. Die Entwicklung und die Natur beider Vertretungsorganen haben es mit sich gebracht, daß in ihrer Organisation und Geschäftsführung charakteristische Unterschiede zu Tage treten.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller ist die bei weitem jüngere Organisation. Vor wenig mehr als zwanzig Jahren — infolge der von denen zweien des Warenhandels und des Gewerbes empfindenen Reformbedürftigkeit der kommerziellen Vertretung in Berlin — ist er entstanden, hat der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller keine erstarrten Traditionen und keine angestammten Privilegien. Er hat sich Mitglieder und Ansehen, insbesondere nach Schaffung des die wichtigsten Verbände des Berliner Kaufmanns- und Gewerbetreibenden-Vereins, des Zentralvereins der Kaufmannschaft und der Gewerbetreibenden, der in der Frage kommerzieller Interessen erworben und erhalten. Unverkennbar hat er damit zugleich angetan, die ältere Korporation gewirkt, die in dem gleichen Maße wie die Jugendigkeit des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller an Bedeutung wuchs und von den Behörden anerkannt wurde, auch ihrerseits erfolglose Anstrengungen machen mußte, um nicht zurückzubleiben.

Im Laufe der Jahre wurde sonach auch fast jede von der Gesetzgebung, von den Behörden oder den Interessenten aufgeworfene, Handel und Industrie betreffende Frage, was für Berlin mangels einer einheitlichen Gesamtvertretung das Mindestmaß des durchaus notwendigen darstellte, von zwei bedeutend anerkannten Handelsvertretungen beraten und beantwortet. Dies geschah, abgesehen von den mannigfachen Wünschen und Forderungen anderer Verbände, wie des Zentralverbandes selbständiger Gewerbetreibender, des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden, die im letzten Grunde nur entfallen konnten, weil eine Gesamtheit der in Handelskreise eingetragenen Firmen umfassende Vertretungsorganisation in Berlin nicht vorhanden ist.

Jedes Einzelinteresse hat aber begründeten Anspruch auf Beachtung im Rahmen des Gesamtinteresses. Wird dieser berechtigten Forderung nicht genügt, so kommt es nur zu leicht dazu, daß Vertretungen, die bei sachgemäßer Organisation von Handel und Gewerbe im Zusammenhange mit der Gesamtheit der Berufsgruppen wünschenswert wären, infolge des Mangels solcher Zusammenhänge einseitig werden und deshalb weder den unmittelbaren Beteiligten noch gar der Gesamtheit frommen. Je vielfältiger die Interessen sind, umso mehr ist in unserer Zeit entfallend, desto häufiger wird die angeordnete Gefahr eintreten. An bedauerlichen Beispielen hierfür ist in der Berliner Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte leider kein Mangel. Ebenso wenig fehlt es an Fällen, in denen große Schädigungen des Gewerbetreibenden nicht mit dem geltenden Recht und deshalb nicht mit Erfolg abgewehrt werden konnten, weil die vorhandene Vertretung als schädliches Element wirkte. Nur eifrig mußte man dafür arbeiten, daß alle Kaufleute und Industriellen zusammenlagern, nicht nur einen wie immer gearteten Vertretungsorgan, sondern die Gesamtheit aller Vertretungen einschließende Vertretungsorganisation stellen. In diesem Sinne und allein die Handelskammer (Gewerbekammer) Handels- und Gewerbekammer) dar.

Handelskammer bezieht sich überall, wo überhaupt eine

Vertretung der Interessen von Handel und Industrie nach der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Bezirkes angebracht erscheint. In den meisten deutschen Bundesstaaten ist das gesamte Staatsgebiet in Handelskammerbezirke eingeteilt, in Preußen namentlich der weitaus überwiegende Teil, da seit der im Sommer 1897 neu erfolgten Regelung des Handelskammerwesens vielfache Zusammenschlüsse von Handelskammern stattgefunden haben. So sind allein in der Umgebung von Berlin neu geschaffen worden die Handelskammern von Brandenburg und von Potsdam, während zwei weitere brandenburgische Handelskammern ihren räumlichen Bereich erweitert haben.

Nach § 51 des preussischen Handelskammergesetzes haben die Handelskammern die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke hat sie der Gesetzgeber mit erheblichen Vollmachten und Rechten ausgestattet und insbesondere das Selbstverwaltungsrecht, dessen Grenzen feststehende waren, nach jeder Richtung hin gesichert. Nur die Festlegung der Kammer selbst unterliegt der Genehmigung des Handelsministeriums, die indes lediglich dann verlagert werden soll, wenn zu befürchten steht, daß die betreffenden Bezirke nicht im Stande sind, „infolge ihrer räumlichen Ausdehnung oder ihrer geographischen und kommerziellen Entwicklung einerseits bedeutendere Mittel aufzubringen, andererseits Gewerbe betriebe zu finden, die sich in ihnen eintreffende Anzahl von Vertretungsmitgliedern geeignet sind.“ Ist die Genehmigung erteilt, so bedürfen die von den Kaufleuten und Industriellen gewählten Vertreter keiner Bestätigung.

Da die Handelskammer die Aufgabe hat, die Gesamtinteressen der Beteiligten zu vertreten, gehört ihrer Mitgliederzahl alle in das Handelsgebiet eingetragene Firmen des betreffenden Bezirkes, die zugleich mit ihrer Kaufmannschaft, ohne an Zuzugewinnung und Aufnahmegebühren gebunden zu sein, zu der kaufmannschaftlichen Vertretungsorganisation Wahlrecht und Zutritt haben.

Die Bestimmungen über die Handelskammern sind der historischen Ueberlieferung wegen an sich auf Berlin noch auf acht andere Städte nicht erstreckt worden, in denen, gleichwie in der Hauptstadt, schon von früher her nicht Handelskammern, sondern nur einen beschränkten Kreis von Mitgliedern umfassende Korporationen bestanden. Selbst von diesen Bezirken haben bereits während der zweiundzwanzigjährigen Wirkdauer des Gesetzes von der darin ausdrücklich und in wohlbedachter Absicht vorgesehenen Möglichkeit, sich in eine Handelskammer umzuwandeln, Gebrauch gemacht. In Magdeburg und in Altona — dies sind die beiden hier in Frage kommenden Bezirke — haben die einst existierenden Organisationen sich der Einrichtung nicht verschlossen, daß es in den gegenwärtigen Zeitläuften erforderlich ist, die Gesamtheit der Kaufleute und Industriellen zusammenzufassen in derjenigen Vertretungsorganisation, die überall im Vaterlande, wo sie besteht, sorgsam und erprießlich wirkt.

Wäre Berlin, da es schon jetzt vorangeht, ist baldmöglichst folgen in Bezug auf, wie möglich sagen, Modernisierung seiner kaufmannschaftlich-industriellen Vertretung. Es ist erklärlich, daß sich manche Kreise nur ungern von der geschichtlich überlieferten Form „ihrer“ Korporation trennen. Aber bezügliche bezügliche Reaktionen Einzelner müssen zurücktreten da, wo es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Berlin, das heute dank des jähren Fließens der Unternehmungskraft und der Intelligenz seiner Bewohner auch der kommerzielle Mittelpunkt des Reiches geworden ist, muß in den gegenwärtigen ersten und vornehmlich über die Wirtschaftspolitik langer Jahre entscheidenden Zeitläuften mehr denn je dahin streben, eine sachgemäße und seiner Bedeutung entsprechende Vertretung der hier vorhandenen Gesamtinteressen von Handel und Industrie zu erlangen. Die berechtigten Forderungen und Wünsche jedes einzelnen Gewerbezweiges werden sicher am besten gefördert werden, wenn sie Wiederhall finden in einer auf breiter Grundlage errichteten Vertretungsorganisation, in einer Handels- und Gewerbekammer Berlin, die die Aufgaben und Bestrebungen jeder befonderer Gruppe harmonisch zusammenfaßt, unermessliche Gegenstände mildert und aus dem Streit der Meinungen das, was dem ganzen Lande gemeinsam ist, wirksam zur Geltung bringt.

Eine neue Handelskammer kommt aus Kamerun.
Zunächst telegraphischer Meldung des kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun ist der Kaufmann Conrau in Bangland von Kamerun erkrankt worden. Während der Reise nach Berlin, doch es ist anzunehmen, daß das traurige Ereignis in Verbindung steht mit den Vorgängen, die in Rio del Reale Gebiet um Lobe des Vizekonsuls Dues geführt haben. Conrau war, nach der A. N. Z., als einer der erfahrensten und besonnensten Kameruner vom kaiserlichen Gouverneur damit betraut worden, der von der Küste abgehenden Expedition Dues zu Hilfe zu eilen. Daß es den ausständigen Kameruner gelungen war, Vizekonsul Dues noch vor Entsetzen der Hülfsexpedition Conrau tödlich, ist bekannt. Die neu-

begründete Handelskammer hat Nordwest-Kamerun hatte erst vor kurzem Conrau unter sehr vorteilhaften Bedingungen für ihre Zwecke engagiert.

Mit nur zwanzig Abgeordneten statt begann gestern das Plenum des Reichstages seine Beratung und nahm zunächst „einmütig“ in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Kontrolle des Reichshaushalts an. Die sozialdemokratischen Angriffe auf den Verlaß gaben dem liberalen Abgeordneten Hilka Gelegenheit, sachgemäß nachzuweisen, wie sich die Landesfälle und Invaliditätsfälle im Vergleich von Jahr zu Jahr prozentuell und absolut vermindern, und daß die Zunahme der Unfälle zu einem großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß das Reichversicherungsamt den Begriff des Unfalls, was im Interesse der Arbeiter auch nur begründet werden kann, erheblich erweitert hat. Von Seiten der Regierung wurde dann noch nachgewiesen, in welchem Umfang insbesondere die preussische Regierungsbudgets bemüht ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hoffmann griff darauf die Arbeitergenossenschaft an und wurde von der Regierung eingehend widerlegt. Der konservative Abgeordnete Dr. Dertel behauptete sich darüber, daß das Vorkriegsgesetz von 1896 hinsichtlich nicht zur Durchführung gelangt sei, wie die Berliner Frühberichte die Handelskammer sei eine Fortsetzung der Produktionskräfte in der Heiligungseinstreue zur Genüge bewiesen. In diesen Fällen sei eine Fortsetzung der Produktionskräfte sowie eine Umgestaltung des Verbotes der Zerstückelung zu erwidern. Ein Regierungskommissar erwiderte hierauf, daß die Untersuchungen über die Vorgänge in der Heiligungseinstreue zum Abschluß gelangt seien. In der dritten Staatsberatung werde die Regierung in der Lage sein, dem Haupteinstreue v. Posadowsky Bericht, sich wegen der Gewerkschaft mit den veränderten Bedingungen der Berichte der Gewerkschaft, die dem Reichstag alljährlich unterbreitet werden, regie der nationalliberale Abgeordnete Müller an, die Gesamtberichte der einzelstaatlichen Gewerkschaft dem Reichstag in voller Ausführlichkeit zugänglich zu machen und zur Beratung des gewerblichen Ausschusses des Reichstages zu veröffentlichen. Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky versprach, sich wegen der Gewerkschaft mit den veränderten Bedingungen in Verbindung zu setzen, und machte dann mehrere Mitteilungen über die Ergebnisse der Produktionsstatistik und ein Rundschreiben, das er im Interesse einer wirksameren Aufsicht im Baugewerbe an alle veränderten Regierungen gerichtet habe. Ueber den Erfolg dieser Umfrage versprach er, der Öffentlichkeit weitere Mitteilungen zu machen. Der Titel „Gesamt der Staatssekretäre“ wurde darauf erledigt.

Im Abgeordnetenhaus hat die Besprechung der konservativen Interpellation betreffend die Maßregelung der Beamten, die wir im Abendblatt bereits ausführlich besprochen, erkennen lassen, daß die Aufhebung des politischen Wahlrechts der Beamten, wie sie von nationalliberaler Seite angefragt worden ist, die Zustimmung der Majorität des Abgeordnetenhauses nicht finden würde. Mit den beiden konservativen Parteien erklärte sich auch der neue erste Vorsitzende der Zentrumspartei des Abgeordnetenhauses, Frick, gegen einen durch die Besprechung beabsichtigten Ausfluß der politischen Beamten. Was die Maßregelung der Beamten selbst anbelangt, so ergab die Debatte eine Uebereinstimmung sämtlicher Parteien nach der Richtung, daß die Maßnahme von keiner Seite gebilligt, vielmehr als unvorteilhaft, unklar und gegen den Geist der Verfassung verstoßend erachtet wird. Hervorgehoben ist es, daß die Konservativen jetzt, wo diese Maßregel gegen sie selbst angewendet wurde, ihre Stellung zu dieser Frage vollständig geändert haben. Während sie gegen Maßregelungen liberaler Männer, wie Kirchmann, Zwickel und Andere, kein Wort der Mißbilligung fanden, betonten sie jetzt geradezu die Pflicht der Abgeordneten, auch wenn sie Staatsbeamte sind, gegen Regierungsvorgänge zu stimmen, wenn sie diese für schädlich halten. Die Erklärung des Frick ist eine sehr interessante. Er erklärte, daß die Besprechung der Regierung zu der Dispositionsbildung der Beamten fand auf allen Seiten eine sehr scharfe Aufnahme. Die Frage der Verantwortlichkeit für die Maßregelung wurde von dem Herrn Finanzminister v. Winterfeldt dahin beantwortet, daß das Staatsministerium einheitlich die Verantwortung trage, und wenn auch einzelne Mitglieder nicht völlig einverstanden gewesen sein sollten, so müßten sie doch die Haltung des Ministeriums einmütig vertreten; wobei allerdings Herr v. Winterfeldt nicht gesagt haben wollte, daß er selber es gewesen wäre, der mit dieser Maßregel nicht einverstanden gewesen ist. Nach der Auslassung des Herrn v. Koller mußte man annehmen, daß die Stellung der Konservativen zur Kanalvorlage unverändert geblieben ist. Die besondere Unterstützung der Konservativen mit dem Fürsten Stoltenberg, die ursprünglich beabsichtigt zu sein schien, ist in dieser Sitzung nicht zum Ausdruck gekommen; dagegen darf man wohl behaupten, daß die Solidarität der Regierung heute in höherem Maße betont worden ist als seit langer Zeit. Zwischen-

Seite die Beilage „ULK“ Nr. 2.

Blumen- und Obstzucht.

Die Geschäftswelt...
Blumen- und Obstzucht.

Blumen- und Obstzucht.

Blumen- und Obstzucht.